

www.e-rara.ch

**Vorlesungen über die Geschichte des Untergangs der schweizerischen
Eidgenossenschaft der dreizehn Orte und der Umbildung derselben in
eine helvetische Republik**

Hottinger, Johann Jakob

Zürich, 1844-1846

ETH-Bibliothek Zürich

Persistent Link: <https://doi.org/10.3931/e-rara-84302>

Siebente Vorlesung.

www.e-rara.ch

Die Plattform e-rara.ch macht die in Schweizer Bibliotheken vorhandenen Drucke online verfügbar. Das Spektrum reicht von Büchern über Karten bis zu illustrierten Materialien – von den Anfängen des Buchdrucks bis ins 20. Jahrhundert.

e-rara.ch provides online access to rare books available in Swiss libraries. The holdings extend from books and maps to illustrated material – from the beginnings of printing to the 20th century.

e-rara.ch met en ligne des reproductions numériques d'imprimés conservés dans les bibliothèques de Suisse. L'éventail va des livres aux documents iconographiques en passant par les cartes – des débuts de l'imprimerie jusqu'au 20e siècle.

e-rara.ch mette a disposizione in rete le edizioni antiche conservate nelle biblioteche svizzere. La collezione comprende libri, carte geografiche e materiale illustrato che risalgono agli inizi della tipografia fino ad arrivare al XX secolo.

Nutzungsbedingungen Dieses Digitalisat kann kostenfrei heruntergeladen werden. Die Lizenzierungsart und die Nutzungsbedingungen sind individuell zu jedem Dokument in den Titelinformationen angegeben. Für weitere Informationen siehe auch [Link]

Terms of Use This digital copy can be downloaded free of charge. The type of licensing and the terms of use are indicated in the title information for each document individually. For further information please refer to the terms of use on [Link]

Conditions d'utilisation Ce document numérique peut être téléchargé gratuitement. Son statut juridique et ses conditions d'utilisation sont précisés dans sa notice détaillée. Pour de plus amples informations, voir [Link]

Condizioni di utilizzo Questo documento può essere scaricato gratuitamente. Il tipo di licenza e le condizioni di utilizzo sono indicate nella notizia bibliografica del singolo documento. Per ulteriori informazioni vedi anche [Link]

Siebente Vorlesung.

Nach den Ereignissen am Ende des Jahrs 1792 begann auch bei den schweizerischen Staatsmännern immer lebendiger die Ueberzeugung sich Bahn zu brechen, daß es selbst der vereinigten Macht von Europa kaum mehr gelingen werde, der Entwicklung aller demokratischen Elemente in Frankreich mit ihren ersten und weitreichenden Folgen Schranken zu setzen, daß wenigstens die Eidgenossenschaft bei Lösung dieser Aufgabe keine Partie zu übernehmen berufen sei. Selbst Bern fing an, dieses einzusehen. Barthelemy, der im Anfange des Decembers nach dieser Stadt sich verfügte, erhielt bei den angesehensten Mitgliedern der Regierung Privataudienz und seine Versicherungen, seine bittende Sprache, die zu gleicher Zeit vom Generalcommando in der Waat eingehenden Berichte von allmäliger Verminderung der an dortiger Gränze liegenden französischen Truppen vermochten die Regierung, auch zur Heimkehr der noch in der Umgegend von Nyon zurückgebliebenen Züricher Hand zu bieten, sowie zugleich ihre eigenen Milizen bis an zwei Bataillons zu entlassen. Ja als die durch den bereits erwähnten Volksaufstand überwältigte Regierung von Genf an Zürich und Bern Mittheilung von den dortigen Vorgängen machte, und um Fortsetzung bundesgenössischer Freundschaft bat, wurde von beiden Ständen im Einverständnisse eine einfache Bescheinigung des Empfanges ohne irgend weitere Zusicherung beschlossen.*)

Am weitesten indessen war man im Glauben an das Gedeihen der neuen französischen Republik und im Bestreben, mit den Behörden derselben sich in freundliches Einverständ-

*) Samml. von Staatsacten. T. VII. u. VIII.

nitz zu setzen, in der entferntesten Ecke der Eidgenossenschaft, in Appenzell Innerrhoden, fortgeschritten. Schon den 4. December verlangte die dortige Regierung, der Borort möge die Eidgenossenschaft bewegen, daß in aller Stände Namen gegen den Nationalconvent die Versicherung friedlicher Gesinnung seiner schweizerischen Nachbarn ausgesprochen werde. Dieses sei das einzige Mittel, einem sonst möglichen Angriffe zuvorzukommen, für dessen kräftige Abwehre in einem bedeutenden Theile des Vaterlandes wohl kaum Bereitwilligkeit vorauszusetzen sei. Und als es verlautete, Barthelemy habe neue Beglaubigungsschreiben als Botschafter der Republik empfangen, trug ebenfalls Innerrhoden, noch ehe dieselben eingesendet waren, zuerst auf dessen Anerkennung in dieser Eigenschaft an. Bern sowohl als Zürich luden dasselbe dringend ein, nicht auf Mittheilung dieser Anträge an die Eidgenossenschaft zu beharren. Da rief es sein in Basel sitzendes Contingent zurück, was übrigens auf Betreiben, wie es hieß, von Schwyz hin, vorher schon Nidwalden*) gethan hatte und worin auch Zug nun folgte.**). Diese eigenmächtigen Maßregeln einzelner Stände in einem Augenblicke, wo die an der Nordwestgränze sich feindlich gegenüberstehenden Armeen eher anwachsen als vermindert wurden, machte in Basel einen schmerzlichen Eindruck, um so mehr als daher einige zu Strassburg erscheinende Zeitblätter Gelegenheit nahmen, beunruhigende Artikel über die Zernwürfnisse unter den Schweizern selbst und die Neigung der Mehrheit der Nation zu engerer Verbindung mit Frankreich, welcher nur wenige Aristokraten im Wege stehen, zu verbreiten.***). Indessen gelang es den vereinigten Bitten aller übrigen Cantone, denen auch Uri, welches ununterbrochen seine Bundespflichten erfüllt hatte, beitrug, die getrennten Stände zu bewegen, im Frühling 1793 den übrigen sich wieder anzuschließen und mit ihnen gemeinsam die Gränzbesatzung in Basel auf 2000 Mann zu verstärken.

*) 3. Nov. 1792. Samml. v. Staatsacten. T. VII.

***) Bericht des in Basel kommandirenden zürcherischen Obersten von Drell, vom 11. Jan. 1793. Samml. v. Staatsacten. T. VIII.

****) Ebendasselbst.

Mittlerweile war in Paris der unglückliche Monarch zum Tode verurtheilt worden, und den 20. Januar, am Tage vor dessen Hinrichtung, sendete Barthelemy mit einem Privatbriefe an den Bürgermeister Kilchsperger sein neues Beglaubigungsschreiben, ausgestellt von dem als vollziehende Gewalt nun definitiv bestätigten Ministerium, ein. Er könne sich selbst nicht bergen, schreibt er, daß jetzt der Augenblick übel gewählt sei, von der Eidgenossenschaft seine Anerkennung zu fordern; er habe zwar gehorchen müssen, dennoch dem Minister Lebrun ernste Vorstellungen gemacht. Er bitte, bis zum Eintreffen von dessen Antwort das Paquet weder zu eröffnen, noch bei der Eidgenossenschaft in Umlauf zu setzen. Ein unmittelbar nachher folgender Brief vom 28. Januar schildert am besten seine eigene Gemüthsstimmung. „Noch habe ich die erwartete Antwort nicht erhalten. Nichts ist mir zugekommen, als eine Nachricht voll Blut und voll Schrecken. Ich fühle keine Kraft in mir, darüber einzutreten. Das unselige Ereigniß versetzt mich selbst in die widrigste Lage. Sie haben mir nichts geantwortet auf meine letzte Zusendung und doch ist es wesentlich für mich, daß die Cantone sich überzeugen, ich habe mein Beglaubigungsschreiben, noch ehe mir der Gräuel bekannt war, eingeschickt. Ich verlasse mich in dieser Beziehung auf ihre Freundschaft. Warten wir nun die Antwort des Ministers ab. Wie erwünscht wäre es mir, wenn er mir gestatten würde, die traurige Hinterlage aus Ihren Händen wieder zurückzuziehen.“

In der That erschien wenige Tage nachher der Gesandtschaftssecretär Bacher mit der mündlichen Anzeige bei Kilchsperger, der neue Botschafter sei ermächtigt, nicht auf offizielle Abnahme des Beglaubigungsschreibens zu dringen, sobald nur die Correspondenz mit demselben hinfort in einer Form geführt werde, aus welcher stillschweigend auf seine Anerkennung sowie diejenige der französischen Republik zu schließen sei. Zürich, dieses Ausweges sich freuend, theilte sogleich den Ständen den Vorschlag mit unter Beifügung einer Art von Musterschreiben an den Gesandten, in welchem demselben nach alter Weise der Titel Excellenz beigelegt und am Schlusse ein Wort von dem guten nachbarlichen Vernehmen mit der „französischen Republik“ eingeschoben war. Allein außer dem

Bororte stimmten nur Uri, Glarus, Basel, Schaffhausen und Appenzell, sowie die Stadt St. Gallen und Biel zur Annahme dieses Vorschlags, Bern, wenn die Mehrheit demselben beipflichtete, der Abt von St. Gallen lediglich auf den Fall einmüthiger Erklärung.*) Die übrigen Orte verlangten aus diesen oder jenen Gründen Verschiebung, und so unterblieb auch jetzt wieder jede gemeinsame Maßregel und zwar bis im Jahr 1796, und nicht nur der Botschafter, sondern selbst die verschiedenen zu Paris bis zu jener Zeit wechselnden Vollziehungsbehörden begnügten sich mit der Fortsetzung der bisherigen bloßen Privatvermittlung zwischen Frankreich und der Eidgenossenschaft durch den Gesandten und den Bürgermeister von Zürich. Noch seien aber für das immer noch aufrichtige Bestreben der französischen Regierung, mit der Schweiz in gutem Vernehmen zu bleiben, einige fernere Belege angeführt.

Es ist bereits von der Umgestaltung der ehemaligen Reichslande des Bischofs von Basel zu einer raurazischen Republik und der nachherigen Einverleibung derselben mit der französischen gesprochen worden. Zu jener Zeit wurde vom Nationalconvente der Bischof Gobel, als der Landesverhältnisse vorzüglich kundig, dahin abgeordnet. Auch Rengger hatte sich wieder eingefunden. Diese beiden Männer, im Einverständnisse mit dem französischen General Demars, thaten nun alles Mögliche, um auch in dem in die schweizerische Neutralität eingeschlossenen Erguel und Münsterthal den nämlichen Geist der Unruhe zu wecken. Auf Barthelemy's Klagen darüber antwortete ihm sogleich der erste Secretär des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten, Colchen: „Wir werden Ihnen diesen eben so unruhigen als beunruhigenden Demars vom Halse schaffen. Der Bürger Bieusseux wird ihn wahrscheinlich ersetzen. Er soll ein verständiger und sehr gemäßigter Mann sein. Mögen gewisse Leute sich noch so viele Mühe für das Gegentheil geben, wir wollen und werden mit unsern Brüdern, den Schweizern, in Harmonie leben. Wir wünschen, daß sie dieses wissen, damit sie Vertrauen zu uns gewinnen und nicht ohne Noth sich beunruhigen.“ Der Mi-

*) Samml. v. Staatsacten. T. VIII.

nister selbst aber schrieb einige Wochen später an Gobel: „Der Vollziehungsausschuß, zu dessen Kenntniß ich die Berichtserstattung gebracht habe, welche Sie in meine Hände legten, hat in Ihrem Benehmen, sowie in demjenigen des General Demars keineswegs die Klugheit und die Mäßigung finden können, welche Sie hätten leiten sollen.“ Nach einer langen Aufzählung aller der verkehrten Schritte beider schließt dann der Brief: „Sie hätten sich hüten sollen, in Gegenden, auf welche der General kein Recht hatte, seinen Einfluß auszu dehnen, den Geist der Unruhe zu verpflanzen. Nur mit Unwillen hat der Vollziehungsausschuß gesehen, wie viele Mühe Sie sich gaben, in den Nachbarländern nach Ihrem Ausdrücke „das Volk arbeiten zu machen.“ Das war weder Ihre Rolle noch Ihr Auftrag. Sie werden ungesäumt zurückkehren. Nicht durch unwürdige Umtriebe will die französische Republik die Völker zur Freiheit führen. Vernunft, Ueberzeugung und die Macht des Beispiels dürfen ihre einzigen Apostel sein.“ Ausführlicher noch sind alle diese Verhältnisse und die Klagen über die Intriganten in einer Botschaft Lebrüns an den Vollziehungsausschuß selbst dargelegt.

Ebenso finden sich auch der Aeußerungen und Handlungen der an den Gränzen stehenden Befehlshaber genug, welche von demselben Bestreben, den Frieden aufrecht zu halten, zeugen. „Ich habe — schrieb an die eidgenössischen Repräsentanten der im März 1793 als Befehlshaber einer bei Hüningen stehenden Heeresabtheilung eintretende General Deprez Crassier — den Auftrag erhalten, aufs sorgfältigste die schweizerische Neutralität zu achten. Mein Kopf ist Bürge dafür. Ich füge aber zugleich bei, hochgeachtete Herren, daß ich mit Freude diesen Befehlen nachkomme und mir zur Pflicht machen werde, das gute Einverständniß zwischen zwei Staaten aufrecht zu halten, die zu ihrem eigenen Wohl auf immer verbunden sein sollten. Streng werde ich diejenigen meiner Soldaten bestrafen, die zu irgend einer Klage schweizerischer Bürger Veranlassung geben und auf der Stelle allen mir bekannt gewordenen Schaden ersetzen.“ Auch der Kriegsminister, Bournonville, hatte in seinem Schreiben an diesen General, einen Waatländer von Geburt, in dem nämlichen Sinne sich geäußert und ebenderselbe ihm und dem Oberbe-

fehlsahaber Cüstine den Auftrag ertheilt, die gegen Basel vorgeschobene, schon einmal weggebrachte, seither aber wieder errichtete Batterie von neuem zu schleifen. Cüstine kam, da dieses bei den französischen Truppen Unzufriedenheit weckte, selbst nach Hüningen, und eine Stelle der Rede, die er den 30. April 1793 an das ganze versammelte Armeecorps hielt und später im Begleit eines höflichen Schreibens der Regierung von Basel zusendete, sei hier ebenfalls noch angeführt: „In Uebereinstimmung mit dem Botschafter der französischen Republik bei der Eidgenossenschaft haben der General Deprez Crassier und ich die Schleifung der Batterie angeordnet, die, zwischen dieser Festung und der Stadt Basel errichtet, Gelegenheit zu wiederholten und begründeten Klagen der Stellvertreter des löblichen schweizerischen Freistaates gegeben hat. Sie darf nicht wieder errichtet werden, als wenn eine feindliche Armee schon den schweizerischen Boden betreten hätte, um von da aus uns anzugreifen. Daß dieses nicht statt finden werde, dafür bürgen uns die Zusicherungen und Anordnungen der Eidgenossenschaft im Allgemeinen und des Standes des Basel im Besondern. Die Schweizer haben wie ihr, Bürger=Cameraden, durch heldenmüthige Thaten ihre Freiheit errungen. Stolz sie zu Nachbarn und Freunden zu haben, sollen wir alles anwenden, mit ihnen in Eintracht zu leben. Es steht nicht an uns, auf irgend eine Weise in die Angelegenheiten eines unabhängigen Volkes uns einzumischen. Die traurigen Erfahrungen, welche wir in Belgien gemacht haben, sollen uns lehren, wohin der unüberlegte Eifer, womit wir bei benachbarten Nationen eine öffentliche Meinung zu schaffen gesucht haben, führen kann. Erhalten wir uns vielmehr durch die strengste Beobachtung der Neutralität das Wohlwollen einer befreundeten Nation, deren politische Interessen vollkommen auch diejenigen des französischen Freistaates sind.“*)

Trugen wohl solche Worte der Mäßigung etwas bei, den unglücklichen Befehlshaber um so früher auf's Blutgerüste zu bringen? Es ist nicht ganz unmöglich. Und dennoch wiederholte auch das Comité de salut public seine Zusicherungen friedlicher Nachbarschaft und in der That wurde selbst

*) Samml. v. Staatsacten. T. VIII. u. IX.

während der Schreckensherrschaft in Frankreich dieselbe nie gestört. Welche Zeit der Lehre, welche Zeit eines weisen Handelns hätten jene Jahre für die Eidgenossenschaft werden können! War auch alles thätliche Einschreiten zur Bekämpfung der neuen Gefahr drohenden Principien, seit Berns warnende Sprache in Aarau fruchtlos verhallte, völlig unmöglich geworden, so blieb immer noch ein zweiter, ein weit besserer Ausweg übrig: das Princip selbst in seiner innern Begründung anzuerkennen, aber in dem reinen und edlern Sinne es aufzufassen und anzuwenden, wie es in unserm Vaterlande lange vor allen amerikanischen und französischen Revolutionen bereits eingebürgert war; den hehren Bau der Freiheit nicht auf dem Sande inhaltleerer Abstractionen und stolzklingender, aber hohler Worte, sondern auf dem Felsen Grunde des Gottvertrauens der Väter zu suchen, den Schutt und die Schmutzflecken wegzuräumen, die im Laufe der letzten Jahrhunderte denselben zu entstellen begonnen und in der Eintracht des seines neuen Lebens sich freuenden Volkes jeder fremden Stimme der Verführung den sichersten Ableiter gegenüber zu stellen. Das hätte die Aufgabe Zürichs werden können, das, in der ganzen Entwicklungsweise seines Staatslebens demokratischer als Bern, auch in Wissenschaft und Gewerbsamkeit mehr vorgeschritten, in sich selbst die Mittel hätte finden sollen, dieselbe praktisch zu lösen. Daß und wie gerade das Gegentheil geschah, dieses wird der Verfasser mit allem Bedauern und mit aller Liebe, welche das Bild der dennoch so theuern Vaterstadt in seinem Herzen weckt, aber auch mit der gewissenhaften Wahrheit, welche der Ernst der Geschichte fordert, aus den aufgefundenen Actenstücken darzustellen versuchen.*)

Der Stadt Zürich war schon in den frühesten Jahrhunderten, zu welchen ihre urkundliche Geschichte hinaufreicht,

*) Der geheime Rath von Zürich hatte unstreitig seiner Zeit die Vernichtung der sämtlichen Acten zur Geschichte des sogenannten Stäfnerhandels befohlen. In ihren Originalien sind auch dieselben nicht mehr vorhanden; allein eine ziemlich vollständige Copie hat sich dennoch erhalten und ist dem Verfasser durch die unermüdete Gefälligkeit des Herrn Staatsarchivar Meier von Knonau zur Benutzung mitgetheilt worden.

die Stellung, welche sie mit Segen und Erfolge einnehmen kann, durch die Natur und zugleich gewissermaßen auch symbolisch bezeichnet. Leicht wurden die Erzeugnisse der blühenden, fruchtbaren Ufer des See's derselben zugeführt und der Fluß, der sie durchströmte, ward schon in alter Zeit zur belebten Wasserstraße, welche mit dem Rheine und seinen aufstrebenden Städten, ja selbst mit dem Weltmeere sie verband. Der Flor des Ackerbaues, der industriellen Betriebsamkeit der sie umgebenden Landschaft mußte den ihrigen heben, ihr eigener Anwachs hinwieder jenem nur förderlich sein. Der eine Theil der Stadt hatte um die reiche Fraumünsterabtei her sich gebildet. Die Religion, wie in der Tiefe und Reinheit ihrer Gefühle, so in ihrer Anwendung auf's Leben durch thätige Liebe zu bewähren, kann wohl der allein würdige Zweck einer solchen Stiftung sein. Am gegenüberstehenden Ufer erhob sich neben dem ehrwürdigen großen Münster eine Pflegestätte auch der Wissenschaft. Dem Geiste und dem Herzen, beiden sollte ihr Recht widerfahren, daß die Religion im Lichte, die Weisheit im Gottvertrauen wandeln lerne. Ob dieses wirklich geschehen sei, das kann hier nicht in Untersuchung fallen. Der Grund war gelegt, der Plan vorgezeichnet, für kein Geschlecht erlischt die Verpflichtung zu dessen Ausführung. Die Reformation faßte das ganze politische, bürgerliche, religiöse und wissenschaftliche Leben Zürichs wie in einen Brennpunkt zusammen. Es geschah, weil der Reformator zugleich Volksmann, seine Kirchenverbesserung wahre Volksache war. Nach einem eben so oft mißbrauchten, als weise angewendeten Gute sehnt sich das Herz aller Menschen, nach Freiheit; für ein noch höheres und edleres Streben schlägt dasjenige der Besten, für Liebe zur Pflicht, für Liebe zu Gott und den Brüdern. Ehre dem Staate, der den Muth hat, seinen Bürgern die erste im größtmöglichen Maße zu gönnen und zu ihr auch zu verhelfen! aber er wird es nur, wenn er unter denselben die Zahl derjenigen in hinreichender Stärke anwachsen sieht, die dem höhern Rufe der Religion noch weiter, als der Staat gebieten darf, aus Herzenswärme und Pflichteifer zu folgen bereit sind. So begegnen, so unterstützen sich die Aufgaben des Staats und der Kirche und so von etwas freierem Standpunkte als Luther und Calvin

hatte Zwingli dieselben auch aufgefaßt und dargestellt. Demokrat aus Angewöhnung und Ueberzeugung, was weder der sächsische Augustiner noch der französische Rechtsgelehrte sein konnten, aufgewachsen in der reinen Alpenluft, war er, gehoben durch stärkende Jugendeindrücke, ins praktische Leben eingetreten, und der Same, den er in Zürich auswarf, fiel auf einen zum Voraus schon zubereiteten und empfänglichen Boden.

Auch in den Ländern bestand die Demokratie und zwar reiner und ungehemmter als in Zürich, aber neben derselben die Herrschaft der Priester über die Gewissen und in der Hierarchie des Papstthums eine wahrhaft monarchische Gewalt.

Zwingli wagte es, in Zürich die wissenschaftliche dazu unentbehrliche Unterstützung concentrirend, dieses der politischen Freiheit im unbedingten kirchlichen Gehorsam gegenübergestellte Gleichgewicht aufzuheben, die Schranken niederzureißen, die einer noch rohen Demokratie nicht ohne Bedürfniß durch die Hierarchie gezogen waren. Er wagte es, für das Christenthum, im Geiste seines Stifters, für die Zukunft nichts mehr von äußerer Macht, sondern lediglich von innerer Ueberzeugung zu hoffen. Ein kühnes, ein großes Unternehmen, während zugleich im Staate durch die Weise der Einführung der kirchlichen Reform das demokratische Element eher belebt, als gebändigt worden war; ein Unternehmen fast zu umfassend für eine im Kriegsleben verwilderte Zeit. Es scheint auch, als ob der Reformator gegen das Ende seiner Laufbahn selbst etwas der Art geahnet, und obwohl fortwährend getreu seiner kirchlichen Ansicht, deren Wahrheit und Schriftmäßigkeit ihm über allen Zweifel erhaben sich darstellen mußte; in Rücksicht auf Staatsangelegenheiten hingegen der aristokratischen Richtung sich eher wieder etwas genähert, auch selbst empfunden habe, die Zeit sei noch nicht vorhanden zum vollständigen Durchbruche seines gesammten, so eng und eigenthümlich verbundenen politischen und kirchlichen Lehrsystems. *)

*) Diese Materie hat der Verfasser ausführlicher in seiner 1842 erschienenen Schrift: „Huldreich Zwingli und seine Zeit, dem Volke dargestellt“ behandelt. Er verweist auf dieselbe.

Und in der That begann auch nach seinem und des in seinem Geiste fortwirkenden Bullingers Tode nach dem natürlichen Lauf aller Dinge des Winters Schneehülle die ausgestreute Saat zu decken; denn was der Pfarrer nicht vollenden konnte, nicht vollenden durfte, auch eine politische Wiedergeburt des Vaterlandes, das hätten die Staatsmänner durchführen sollen. Sie durften es aber auch nicht, und je mehr später Ludwigs XIV. Absolutismus auf den Thronen Nachahmung und auch in den schweizerischen Rätthen seine Bewunderer fand, je weniger wollten sie es mehr. Und so blieb die Vollendung der Zeit überlassen, deren Machtsprüche indessen immer von gewaltfamer Erschütterung begleitet sind. Die Saat aber, die vor dreihundert Jahren zu Zürich in Staat und Kirche ausgestreut war, muß in beiden, wenn die Stürme vorüber sind, dennoch in voller Frucht siegreich und dann wohlthätig wirkend aufgehen, oder ersterben, wenn Zürich den Kämpfen, die ihm wahrscheinlich noch beschieden sind, nicht gewachsen, sich selbst aufgibt. Das ist in wenigen Andeutungen die Veranlassung, die Natur der Bewegungen, der Veränderungen in unserm engern Vaterlande. Die Belege sollen in den That-sachen nun folgen.

Es ist bereits erzählt worden, wie auch unser Canton seine Milizen nach Basel und Genf hatte absenden müssen. In letzterer Stadt wurde seit dem Sommer 1792 fortwährend ein Contingent unterhalten und nach einigen Monaten durch ein anderes ersetzt. Diese Mannschaft, so wie die heimgekehrte des in Frankreich gestandenen Zürcherregiments Steiner, einige reisende Gewerbsmänner oder deren Söhne waren die ersten Landleute unsers Cantons, welche die neuen französischen Zustände aus eigener Anschauung kennen lernten. In Genf waren die Soldaten der Unkenntniß der Sprache wegen mit dem Volke und den französischen Nachbarn in wenige Berührung gekommen. Einzelne machten freilich auch hier eine Ausnahme. Ihr Oberster, Landolt, indessen hatte, als man Besorgnisse wegen der Flugschriften äußerte, die ihnen zugeschoben wurden, an die Regierung berichtet, er habe sie ihnen gelassen, wolle kein Aufsehen machen durch Wegnahme, halte sie auch für nicht sehr gefährlich, Zucht und Sitte seien bei seinen braven Leuten die alten. Anziehender war in Basel

der Schauplatz. Die Einwohner innerhalb und außer den Mauern wurden lebhaft und in abweichendem Sinne angeregt durch die Vorgänge in der Nachbarschaft. In der Stadt selbst begegneten sich Republikaner und österreichische Offiziere. Auf den Vorwachen trafen die zürcherischen Milizen mit Soldaten beider Heere zusammen. Sie sahen bei den einen die Fröhlichkeit, die freie Bewegung, das oft nur zu vertrauliche Verhältniß zwischen Offizieren und Gemeinen, bei den andern die Ordnung, aber auch den schweigenden Ernst oder die Apathie, und das Regiment des Stockes. Lebhaftere Eindrücke ließ das Ganze bei einzelnen Offizieren, bei feurigern und geistvollern besonders zurück. Aus den Briefen eines derselben, der damals kaum von der Universität und Reisen zurückgekehrt war und in unserer vaterländischen Geschichte später allgemein anerkannt hervortrat, seien zwei dießfällige Stellen hier mitgetheilt: „Wie doch beinahe mit jedem Tage die politische Lage von Frankreich brillanter wird! Zu allem diesem wünsch' ich ihnen von Herzen Glück, wenn sie nur unterdessen eine Constitution schaffen würden; denn ich fürchte immer, daß nach einem so glücklichen Kriege die lieben „Schwarbelköpfe“ dennoch weniger fähig werden, eine gesetzhiche Macht zu schaffen und anzuerkennen... Wie unser N... jubeln wird!.. In dem Dorfe, wo ich einquartirt bin, hielt ich demokratischen Clubb mit zwei St. Galleroffizieren. Der Becher mußte herhalten bei liberte und egalité und bei der Nachricht der Einnahme von Mainz und Mons.“ Und aus einem andern: „Du wirst muthlos und die Welt kömmt Dir schwarz vor. Ich fasse Muth; ich hoffe, wir leben im Zeitpunkt der glücklichsten Entwicklungen für das Menschengeschlecht. Wie wird mir, wenn ich von einem unserer Wachtposten das ungeheure Lager betrachte, oder in Klein-Hüningen die gegenüberstehenden Batterien anstaune, und die eifrigen Franken an neuen Außenwerken arbeiten sehe! Ihr Freiheitsbaum wirst in der Abendsonne seinen Schatten zu uns. Schon mehreremal war ich bei den Kaiserlichen und sah lächelnd ihre eiligen angstvollen Vorbereitungen.“

So lautete damals die Sprache der edeln aber schwärmenden Jugend und dieser gegenüber regierte in Zürich das Greisenalter; Aengstlichkeit, Schwäche, Geheimniß.

Es ist außer Zweifel, ja von Neeracher später in seinem Verhör ausgesagt worden, daß in jenen Tugängen nach Genf und Basel zum Theile wenigstens die Veranlassung des Zusammentretens einiger bedeutender Männer am Seeufer zur Besprechung politischer Materien zu suchen sei. Der zweite Schritt war die Begründung eines aus 32 Mitgliedern bestehenden Lesevereins. Ein Blick auf das Verzeichniß der sogleich zusammengebrachten Werke und vorzüglich aber auf den Auszug aus dem Messkatalog, der zum Behuf neuer Ankäufe gemacht wurde, reicht hin, den Charakter des Vereins und dessen Richtung zu zeichnen: Maurers kurze Geschichte der Schweiz, Rüschelers Zwingli, Füssli's Waldmann, die sämtlichen von der Zürcherjugend aufgeführten vaterländischen Schauspiele; Iselins Geschichte der Menschheit, Bartholdi, die französischen drei Constitutionen, nebst einer Beleuchtung ihrer Grundsätze; Eberhard, über Staatsverfassung und ihre Verbesserungen; Ewald, über Revolutionen, ihre Quellen und die Mittel dagegen; getreue und zusammenhängende Geschichte der französischen Revolution für Leser aus den niedrigeren Ständen; Hecker, Predigten über Freiheit und Gleichheit und die wichtigsten Gegenstände des häuslichen und bürgerlichen Lebens; Leutwein, Predigt, wie man über die Begebenheiten der jetzigen Zeit denken und sich verhalten soll; Pförter, über die Quellen und Folgen der Revolutionen unsers Jahrhunderts, und über Entstehung der Staaten und der Verfassungen; Ramsay, Geschichte der amerikanischen Revolution aus den Acten des Congresses; Heine, über die bürgerliche Freiheit und Gleichheit bei den Atheniensern, — das mochten die bedeutendsten sein; dann freilich auch, aber meist geschenkt oder durch Einzelne hingebracht, Flugschriften der buntesten Art, Reden Robespierre's, Barreres, Aufruf an alle Völker Europas, Gebete der Vernunft, Catechismus zur Erklärung der Menschenrechte, Gesänge des Frankenvolks zur Ehre der Gottheit.

Also unstreitig die Aufmerksamkeit auf die Revolution vorherrschend, aber sichtbar das Bestreben, sie in ihren Ursachen, ihrer Bedeutung genauer, nicht einseitig kennen zu lernen, auch Prediger, von denen sie doch wohl kein Lob derselben erwarten konnten, über die moralische Seite des so

tief greifenden Ereignisses zu hören; Achtung auch vor der Geschichte; kurz der eifrige Wille, mit den ihnen zu Gebote stehenden Mitteln sich selbst die Kenntnisse zu erwerben, die freilich eine in die Zukunft blickende Regierung nur zu ihrem eigenen Vortheil in Anstalten, dem jedesmaligen Zeitbedürfnisse angepaßt, ihnen gründlicher und lückenloser hätte verschaffen können. Allerdings mögen in der hin und wieder stattfindenden Zusammenkünften neben gesundem Urtheil auch unreife selbst verwegene Gedanken aufgetaucht sein. Die geheimen Ráthe hielten später ängstliche Nachfragen, und als höchst gefährliche Symptome sind zwei solche abgelauschte Aeußerungen in den Acten aufgezáhlt: „Wer die Freiheit im Denken hindern wolle, gehöre an die Laterne“, die indessen nur Trents Monatschrift enthoben war, und das Wort eines andern im Wirthshause zu Herrliberg zu einem Bürger von Winterthur, „er gehe jetzt in den Nationalconvent.“ Der Bewegung der Gemüther, die in der That in diesen Gegenden in Folge dessen nach und nach entstand, eine ableitende oder entsprechende Richtung zu geben, wurde von einigen nun die Abfassung einer schriftlichen Arbeit beschlossen. Ihre Entstehungsweise und die Abhandlung selbst in ihrem vollständigen Inhalte findet sich im fünften Bande der Helvetia. Ich erlaube mir hier eine Kritik derselben und zuvor noch einige Worte zur Charakteristik ihres Verfassers.

Drei Jahre, ehe dieser geboren ward, hatte der zürcherische Doctor Hirzel die Wirthschaft eines philosophischen Bauers beschrieben. Eine französische Uebersetzung wandelte den wackern Kleinjogg zum Socrate rustique um. Nur ehrenwerth hatte man es damals gefunden, daß ein Landmann auch über seinen Viehstall und seine Jauchetröge hinausfah, selbst und eigenthümlich dachte und zwar über die wichtigsten Erscheinungen nicht bloß in der ihn umgebenden physischen, sondern auch in der moralischen Welt. Aber die Jünglinge, die es laut priesen, als sie in Schinznach den Prinzen Eugen von Würtemberg mit Kleinjogg Arm in Arm wandeln sahen, die mit Lavatern das Lied von den freien Schweizerbauern angestimmt hatten, waren alt geworden, ihrer einige saßen jetzt im geheimen Rathe von Zürich. Mit diesem geheimen Rathe bekam es Heinrich Keeracher zu thun. Er war ein

Autodidakt, nicht weniger ehrenwerth als einst Kleinjogg, ein wackerer und sittlicher Hausvater, aufstrebenden und dennoch nicht übermüthigen Sinnes. Gelesen hatte er mehr als jener. Die Zeit brachte es schon mit sich, und seine Umgebungen waren regsamer. An Gekners Hand hatte er sogar nach Arkadien und Sicilien hin geschwärmt. Dennoch schützten ihn vor der Girondistischen Sentimentalität, die mit dem Königsmord enden kann, sein gesunder Schweizerverstand, der praktische Blick, welchen das Handwerk erfordert und einfacher Natursinn. Auf amerikanischem Boden hätte er ein Franklin werden können. Das Zürcherische Staatschiff aber war zu eng, zu voll von Bewohnern, zu eingreifend jeder Theil seiner Organisation in den andern bis zur kleinsten Einzelheit herunter, zu alt und, aufrichtig gestanden, auch hier und da zu morsch, um einem bloß unverdorbenen Gefühl, das in religiösen Dingen die Zügel der Dogmatik abwerfen, oder über politische urtheilen will, ohne eine Schule durchgemacht zu haben, gefahrlosen Spielraum zu gestatten. Nach diesem zu Neerachers Abhandlung selbst, dem corpus delicti. Offenbar rührte von ihm das beste darin her, die gemüthliche Partie, sodann die Form und die Anordnung des Ganzen. Den am meisten einschneidenden Theil, die Betrachtungen über Gewerbefreiheit und die materiellen Zustände, hatte der Seckelmeister Stapfer von Horgen geliefert; das Unverdaute und Verworrene J. Caspar Pfeningger zugebracht. Dieser letztere, ein in seiner Gemeinde als wackerer Hausvater und auch als Arzt geschätzter Mann, hatte bereits zu viel Schulbildung erhalten, um noch wie Neeracher durch bloßen gesunden Natursinn sich richtiger leiten zu lassen, hingegen nicht genug, um über die wichtigsten Materien des socialen Lebens ein wissenschaftlich begründetes Urtheil zu fällen.

Es ist daher in der Denkschrift, welche den Titel erhielt: „Ein Wort zur Beherzigung an unsere theuern Landesväter“ zweierlei zu unterscheiden: die Darstellung der Thatsachen und das Raisonnement. Der erstern zufolge sah sich die Landschaft des Cantons Zürich damals zu sieben Hauptklagen veranlaßt, deren dreie von jedem Billigdenkenden durchaus als begründet angesehen werden mußten und Mißbräuchen galten, welche nur in Folge wachsenden Uebergreifens der Stadt und unge-

rechter Begünstigung ihrer Bürger auf Kosten der Landleute sich hatten einschleichen können. Sie betrafen, wie die Denkschrift sich ausdrückt, den Erwerb, die Studirfreiheit und den Punkt der Ehre. Wie es mit der Freiheit zu handeln, zu fabriziren, Handwerke zu betreiben stand, ist seither oft genug geschildert worden, wozu also Wiederholung? Erwidert wurde auf diese Klagen von Seite der zürcherschen Kaufleute, die Stadt habe unstreitig vom Handel den Hauptgewinn, aber sie trage ebenso auch den Hauptverlust. Gerade darin, daß der Handel nicht unbedingt frei sei, liege die vorzüglichste Schutzwehre für denselben, die Unmöglichkeit des Handelns aller Welt, des Handelns auch mit nichts, auf Täuschung hin. In Appenzell Außerrhoden, wo unbeschränkte Handelsfreiheit bestehe, sei während der Theurung von 1771 und 72 das Elend viel größer gewesen, als in unserm Canton. Der Gewinn der zürcherschen Landleute sei allerdings geringer, aber solider und ehrenwerther; auch bezeugen die blühenden Dörfer und schönen Häuser, daß sich doch ganz wohl da leben lasse. Diese Erwiderung hätte indessen noch mehr für sich gehabt, wenn es wenigstens dem soliden Fabrikanten oder Handelsmann von der Landschaft möglich geworden wäre, das Stadtbürgerrecht an sich zu bringen. Allein auch abgesehen davon, hatte jeder einzelne Theil der zürcherschen Landschaft, ehe er seiner Zeit an die Stadt gekommen war, Gewerbsfreiheit in weiterm oder engerm Grade wirklich besessen, durch die Waldmannischen und Cappelerbrieft war dieselbe, soweit sie bestanden hatte, auch anerkannt, ja eher erweitert worden. Das Land litt also thatsächlich unter rechtswidriger Beeinträchtigung. Was die sogenannte Studirfreiheit, d. h. die Möglichkeit für Landleute, sich zu geistlichen Aemtern zu befähigen, betraf, so bestand unstreitig noch zur Reformationszeit ein großer Theil der Pfarrer auf der Landschaft aus Bürgern derselben. Ja die Reformation selbst wurde hauptsächlich mit Beihülfe solcher durchgesetzt. Später wurde zwar allerdings kein Gesetz erlassen, das die Landleute vom Studium der Theologie ausgeschlossen hätte, aber durch das Verlegen der frühern Klosterschulen in die Stadt, durch die erschwerte, fast unmögliche Aufnahme von Söhnen der Landleute in die gelehrten Schulen, und durch den Vorrang, den,

falls ein solcher auch auswärts sich gebildet hätte, der Sohn eines Städters dennoch bei Pfarrwahlen erhalten haben würde, jenen das Studiren soviel als unmöglich gemacht. In Rücksicht auf den Punkt der Ehre hatte hauptsächlich die veränderte Kriegsart, die Bildung von Bataillons und Regimentern den Ausschluß der Landleute von höhern Offiziersstellen erleichtert. Vorher fand sich jede Herrschaft oder Obervogtei unter ihren eigenen Führern und mit ihrer eigenen Herrschaftsfahne bei den Auszügen ein. Noch im Cappelerkriege sehen wir, welchen Einfluß die Landleute in der Kriegsgemeine, ja selbst im Kriegsrathe behaupteten. In allen diesen drei Punkten hatten also mit der Zeit für die Städter Fortschritte zum Bessern, für die Landleute Rückschritte zum Schlimmern statt gefunden. Nicht ungegründet war auch die vierte Klage über die unverhältnißmäßige Last, die auf dem Bauernstand der Zehnten wegen ruhte und vorzüglich über die Unlösbarkeit der Grundzins; weniger bedeutend hingegen dann die Beschwerde wegen der Leibeigenschaft. Dieses Verhältniß, im Grunde nur in dem sogenannten Todtenfall, der in wenigen Bezirken noch gefordert wurde, bestehend, hätte leicht abgeändert werden können, auch war die Klage, wie die Denkschrift selbst anerkannte, eine bloß lokale. Eigenthümlich standen sich hingegen der erste und siebente Beschwerdepunkt gegenüber. Der erste betraf den Mangel einer Verfassung. „Nur die Stadt habe eine solche, nicht aber das Land;“ der letzte hingegen sagt buchstäblich: „Es ist keine Herrschaft, kein Hof und keine Gemeinde, die nicht von Alters her gewisse schöne, ihr selbsteigene und von der hohen Landesregierung zugestandene Freiheiten und Gerechtsamen gehabt hätte, wie solches die Gemeindrödel klärllich beweisen. Diese wußten aber die regierenden Herren Ober- und Landvögte nach und nach an sich zu ziehen und so das Land immer abhängiger zu machen, ihr Ansehen zu vergrößern und ihr Interesse zu vermehren.“ — Ist diese letztere Klage begründet, so mangelte die Verfassung ja nicht, jede Herrschaft hatte ihre eigenen Rechte und Freiheiten, nur hatte man ihnen dieselben zu entziehen gesucht. Mußte man aber der ersten Klage Gehör geben und eine gemeinsame Constitution für Stadt und Land schaffen, so mußten in dieser die besondern Gerechtsamen der

einzelnen Herrschaften untergehen. Jede dieser zwei Klagen hob also die andere auf. Es kann auch nur die zweite die eigentlich nationale genannt werden; die erstere, die Forderung einer gemeinsamen Verfassung war von außen her zu uns gekommen. Ihre Verwirklichung wäre ohne gewaltsame Umänderung, ohne Revolution kaum möglich gewesen. Dennoch leitete, und das war allerdings die etwas bedenkliche Seite der Sache, das ganze Raisonnement dar auf hin. In diesem nun, das den Schluß und die Nuganwendung der Denkschrift bildete, war dasjenige das richtigste und unbestreitbar, was von den Verdiensten der Landschaft um die Stadt gemeldet wird. Ja dieselben hätten noch stärker hervorgehoben werden können. Es hätte ganz besonders angeführt werden dürfen, daß im alten Zürichkriege, im Cappelkriege ein großer Theil des Landes um der Stadt willen verwüestet und ausgeplündert ward und dennoch die Landleute wiederholt und beharrlich die Zumuthungen, von Zürich abzufallen und sich unter den Schuß der Länder zu stellen, von der Hand gemiessen. Anders verhält es sich dann aber mit dem übrigen Theile des Raisonnements. Hier finden wir die einfache, natürliche Ansicht des gesunden Menschenverstandes, mit modernen, von außenher aufgehaschten und angelernten Theorien, Anflänge eines religiösen Gefühls und wieder nur halb verdaute philosophische Sätze zu einem Ganzen gemengt, aus welchem uns Wahrheiten wie Widersprüche entgegentreten, so das Bild der Familie und „das unveräußerliche Menschenrecht“ neben einander gestellt, als vollkommen das Gleiche beweisend, die Nothwendigkeit einer Verfassung; während doch nichts dem Grundgedanken einer Verfassung nach modernen Begriffen ferner liegt, als gerade das Familienleben. Das Princip desselben soll Liebe und Vertrauen sein und weder die Kinder mit dem Vater, noch dieser mit den Kindern rechnen. Es ist schon gefehlt, wenn in das Heiligthum der Familie ein Advokat oder Richter gerufen wird, oder sich eindrängt. Oder ist denn der Vater etwa gewählt oder ballotirt worden? Hat er einen Wahlleid leisten müssen und können ihn die Kinder absetzen wie eine demokratische Regierung? Eben so wenig haltbar war denn auch dasjenige, was in dem Abschnitte „über das unveräußerliche Menschenrecht“ von der

Weise der Entstehung der Regierungen gesagt wurde. Gegen alle Wahrheit der Geschichte wurden die neuen Theorien von übertragener Gewalt und von Volksrepräsentation bis in die ältesten Zeiten hinaufgeführt. Was war also national, was hielt Stich in dieser Denkschrift? Zuverlässig die Klage über entzogene Rechte und Freiheiten und das Verlangen nach deren Herstellung. Sodann der natürliche Wunsch einer möglichen Erweiterung dieser, ja sogar eines Antheils an der Repräsentation, der Theilnahme an gemeinsamen Vortheilen bei gemeinsamem Tragen der Lasten, aber nicht als Schuld gefordert, auch nicht auf die neuen Theorien begründet, sondern auf die gerechte Erinnerung an die nicht zu läugnenden Verdienste der Landleute um die Stadt und auf die veränderten Weltverhältnisse; und endlich die gegen den Schluß hin vorkommende Aeußerung, die Regierung möge bei Berathung ihrer Eingabe von der schönen und ewig wahren Vorschrift des Evangeliums sich leiten lassen: „Alles, was ihr wollet, daß euch die Menschen thun, das thut auch ihr ihnen“; aber auch diese nur in der allgemeinen Anwendung dieser Vorschrift auf die Pflichten der Humanität, der Milde, der schonenden Beurtheilung und keineswegs auf spezielle Rechtszustände bezogen, mit denen Christus sich durchaus nicht befaßt hat.

Unterdessen war nach Vorlegung dieser Denkschrift dieselbe von der Gesellschaft zwar gebilligt, aber dennoch ihre genauere Aufsicht und Prüfung beschlossen worden. Allein ein ungeduldiges Mitglied hatte sich eine Abschrift zu verschaffen gewußt und dieselbe auch andern vorgewiesen. Zugleich wurden Auszüge gemacht und hier und da herumgeboten. So kam die Sache einigen Regierungsbeamten zu Ohren und also bald war der geheime Rath deshalb in der ängstlichsten Thätigkeit. Pfeningger, der nebst Heinrich Rysfel, ebenfalls von Stäfa, zuerst einberufen und befragt wurde, hatte den Edel-muth, die Sache auf sich zu nehmen und den wahren Verfasser nicht zu verrathen. Bald indessen wurde auch Neeracher verhaftet und dann noch Stapfer. Das Verfahren gegen diese Männer ist in der ins Gemeindearchiv zu Stäfa niedergelegten, in der Helvetia abgedruckten Darstellung einfach und ruhig erzählt. Unter Berufung darauf sei daher nur einiges über die Berichterstattungen an die Regierung, den

Eindruck auf den übrigen Theil des Cantons und den Ausgang dieses ersten Actes hier beigelegt.

Ungefäumt nach den ersten Anzeigen hatte der geheime Rath den Land- und Obervögten Befehl zu Nachforschungen und Berichterstattung ertheilt, hin und wieder auch von andern dienstfertigen Leuten, einigen Geistlichen z. B., unangefordert Nachrichten erhalten. Nach dem summarischen Verfahren jener Zeit wurde auch sofort in den Häusern der Verdächtigen nachgesucht und zahlreiche Schriften, Briefe von Mitgliedern der Lesegesellschaft besonders, eingesendet. Es ist nicht zu läugnen, daß in mehrern derselben, in den bei Pfeningen gefundenen vorzugsweise, leidenschaftliche Aeußerungen, auch hoffende Hinweisungen auf Frankreich und dessen Kampf gegen allen Despotismus vorkamen. Dieses mag vielleicht zu seiner härtern Behandlung beigetragen haben. Die Landvögte und übrigen Beamten zeichnen durch ihre Berichte sich selbst, wie den Zustand ihrer Bezirke. Ruhig, eher beschwichtigend, schrieben die einen, andere einläßlicher, besorglicher, etwa einer den Auftrag zu strengen Maßregeln beinahe hoffend und wieder ein anderer mit eingemischten Tiraden über beaux esprits und paniers percés seiner Gegend mit schiefem Wiß über rothe Mützen und Sanskülottismus. Ein Geistlicher meldete und zwar Nachts um 12 Uhr: „Es gehe das Gerücht, daß sich 24 Mann mit Pulver und Blei nach Kyburg begeben werden, den dort gefangenen Chirurgus Staub zu befreien. Wo dieselben herkommen, wisse er zwar eigentlich nicht, könnte auch nichts rechtlich beweisen, will's Gott wenigstens nicht aus seiner Gemeinde; dennoch habe er sich in seinem Gewissen verbunden gefühlt, es anzuzeigen. Auf jeden Fall aber sei dieser Staub ein Erzrebell, unter allen schlimmsten der schlimmste.“ Von ernster Besorgniß, pflichtmäßiger Treue gegen Regierung und Vaterland auf der einen Seite und warmem Gefühl auf der andern für Gemeindegengenossen, deren Charakter sie nicht verurtheilen konnten, auch ihre Bestrebungen nicht für schlimm gemeint hielten, zeugen die Briefe von Untervogt Rebmann und Landschreiber Billeter. Kurz und immer die Hauptsache meldend, auch nie sich widersprechend sind sie im Tone eines mit Ehrerbietung verbundenen reinen Bewußtseins gehalten, bisweilen nicht ohne Herzlich-

feit. Man sieht ihr aufrichtiges Bestreben, nach beiden Seiten hin zu versöhnen und kann sich des Wunsches nicht enthalten, daß die Regierung den bei jeder Gelegenheit schlichtern eingeflochtenen Råthen eines mildern Verfahrens mehr Gehör gegeben hätte.

Wie weise auch dieses und wie leicht es gewesen wäre, die Bewegung durch verständige Maßregeln und ein freiwilliges Entgegenkommen in billigen Dingen damals noch niederzuschlagen, ergibt sich aus der vorherrschend günstigen Stimmung im weitaus größern Theile des Kantons. So schreiben den 29. November Schultheiß und Rath der Stadt Winterthur unter Mißbilligung der Verbreitung der Auszüge aus der Petition und Versicherung, daß bis zur Stunde noch keine Spur von Untrieben in ihrer Stadt zu entdecken sei: „Mit allen redlichen und wohlbedenkenden Einwohnern des Landes von warmem Dankgefühl durchdrungen für alle Sorgfalt, Weisheit und angestrengte Bemühungen, mit denen sich S. G. Regierung und Einfluß in diesen gefährvollen, die größten Staaten bis in ihre Grundfesten erschütternden Zeiten auf die glücklichste von dem Höchsten vorzüglich gesegnete Weise ausgezeichnet und dadurch die Freiheit, Ruhe und Wohlstand unsers theuern Vaterlandes erhalten haben, beiefern wir uns solche sowohl als die Gesinnungen unwandelbarer Treue und eben so ehrfurchtsvoller als herzlicher Ergebenheit zu bezeugen, die wir bei allen Vorfällen an den Tag zu legen uns bestreben werden.“ Aehnliche Erklärungen, zum Theil in noch stärkern Ausdrücken, waren von der Stadt Stein, von sämtlichen Gemeinden des äußern Amtes, von denjenigen von Fehraltorf, Pfäffikon, Hittnau eingekommen und zwar unaufgefordert, denn der Landvogt von Kyburg meldete der Regierung, daß er es eher abrathe, solche einzusenden. Auch im Knonaueramte, wohin man, zum Beistande des etwas schwachen Landvogtes, eines der gewandtesten Rathsglieder abgeordnet hatte, das es sich zur besondern Aufgabe machte, nach allen Seiten hin die Augen offen zu haben und fleißig und ausführlich zu berichten, fand sich damals noch kaum eine leise Spur von Verbindung mit dem Vereine am See und nicht das mindeste Anzeichen von Bewegung im Volke. Wollte man auch annehmen, daß hier und da Furcht vor Aufpassern

oder Magnaten in den Gemeinden, Günstlingen und Augendienern der regierenden Herren, wie es unstreitig auch deren gab, das dennoch heimlich unzufriedene Volk im Zaume gehalten habe, so konnte dieses in der That nur an wenigen Orten der Fall sein; denn bei den Vorfällen des folgenden Jahres zeigte eine bedeutende Anzahl dieser Beamten sich als Männer von selbstständigem Urtheil. Ja in Stäfa selbst war, nachdem doch bereits drei Bürger dieser Gemeinde in Gefangenschaft sich befanden, bei andern Untersuchungen statt gefunden hatten, beim Eintreffen der Obervögte daselbst nach ihrem eigenen Berichte die Haltung der zusammengerufenen angesehensten Männer der Gemeinde, 19 an der Zahl, ruhig und anständig. „Unsere Sendung, erzählen dieselben unterm 26. November, schien große Freude und viele Beruhigung zu wecken, unsere liebevollen und dringenden Ermahnungen wurden mit Stille und Anstand angehört; die Aeußerungen einiger aus ihnen, die im Namen der andern redeten, wurden mit aller Geziemenheit vorgetragen. Jeder machte es sich zur Pflicht, seine Ortsobrigkeit zu Händen der hohen Landesregierung seiner Treue und Ergebenheit feierlich zu versichern, und die wenigstens gutgemeinten, wenn schon unüberlegten Absichten derjenigen zu rechtfertigen, die an dem unbefonnenen Schritte mehr oder weniger Antheil gehabt. Niemals sei ihnen auch nur von weitem in den Sinn gekommen, ihrer theuern Landesobrigkeit Forderungen abzuwingen, deren mehrere oder kleinere Befriedigung, obgleich sie ihnen zum Theil sehr dringend scheine, sie gänzlich der Weisheit ihrer Landesväter überlassen. . . Sachte wurde von ihnen der Handels- und Gewerbszwang berührt, auch schien der vorgespiegelte Grund, sie haben Brief und Siegel für alles, was sie verlangen, auf manche von den Ruhigern und Bessern viel Eindruck gemacht zu haben, so wie die gemäßigte Ueberschrift des Memorials. Dieser letztere Irrthum wurde ihnen soviel möglich und zum Theil auch mit gutem Erfolge benommen und ihnen auf alle Wünsche und vermeinte Forderungen geantwortet, „diese können mit dem gegenwärtigen Geschäft unmöglich vermengt werden, auch werde die Regierung ohne Memorialien gewiß eher, als mit solchen darauf Bedacht nehmen.“

„Ueber das Memorial, fährt dann der Bericht fort, wollte und konnte man keineswegs eintreten, sondern würdigte dasselbe, wie verdient, als ein ruhestörendes und giftiges Product des Stolzes und der Bosheit. . . . Endlich drangen sie auch einstimmig auf die wo mögliche Loslassung des verhafteten Chirurgus Pfenninger, für den sie alle gutzusehen sich verpflichteten, in Rücksicht der Umstände seiner Frau. Allein auch hierüber verständigte man sie, daß die Prozeßordnung dieses keineswegs zulasse. Uebrigens ließ man die Wöchnerin durch einen Beamten über das Schicksal ihres Mannes beruhigen und ihr alle medizinische Hülfe, wenn sie aus der Stadt solche nöthig haben sollte, zusagen. — Nach einer mehr als zweistündigen Versammlung wurde dieselbe wieder entlassen. Zwar hatte die Neugierde viele Leute herbeigelockt; aber ungeachtet das ganze Wirthshaus voll war, so verhielten sie sich doch still und ruhig. Sonst bemerkte man weder in Stäfa, noch in den übrigen Dörfern beim Zurückfahren so wenig als beim Hinfahren nicht das mindeste Beunruhigende und die Durchfahrt schien auch nicht viel Aufsehen zu machen.“

Sollte man nicht glauben, ein Bericht solcher Art hätte vor allzuängstlicher Anwendung des sonst gerne angerufenen Sages: Principiis obsta eher warnen können? Im Gegentheil, die Furcht schien zu wachsen. Pfenninger und Neeracher wurden vom Rathhause in das Gefängniß am Detenbach gebracht und jetzt verschlimmerte sich sichtbar die Stimmung in Stäfa. „Wir sind — so schrieben Villetter und Rebmann, nachdem sie 20 Tage später aus der Stadt zurückgekehrt waren, an den Präsidenten des geheimen Rathes — von einer starken Zahl von Leuten, die in der Erwartung, daß wir die Gefangenen zurückbringen werden, an der Lände sich versammelt hatten, gedrängt worden. Mit stürmischer Heftigkeit drang man von allen Seiten aufs Abhalten einer Gemeine. Nur mit großer Mühe und der Beihülfe gemäßigter Männer wurde es uns endlich möglich, die Menge zu beruhigen und das Vorhaben zu hintertreiben.“

Unterdessen war das Jahr zu Ende gegangen und den 9. Januar 1795 trat der geheime Rath zu Abfassung eines Gutachtens für die Beurtheilung an den großen Rath zusam-

men. Es fiel gedoppelt aus. Die Minderheit trug für Pfenninger, Neeracher und Staub einfach auf obrigkeitliches Mißfallen, sechsjährige Einstellung in Gemeinde- und Ehrenstellen, und die Verpflichtung an, noch einmal den Landeid zu schwören, für Stapfer ebenfalls auf die letztere und eine Buße von 200 Mark an das Armengut in Horgen an, für Kyffel auf Freisprechung. Zwei Sitzungstage hindurch, den 12. und den 13., dauerte nun im großen Rathe die Verhandlung und so stark war, nachdem die Vertheidiger des strengern Antrags sich zur Reduktion der Verbannungszeit Pfenningers von 10 auf 6 und derjenigen Neerachers und Staubs von 6 auf 4 Jahre herbeigelassen hatten, das Uebergewicht dieser letztern, daß am Ende ohne beharrlichen Widerspruch eines einzigen Mitgliedes, der große Rath sich für diejenigen Strafen entschied, die aus einer Menge von gedruckten Werken bereits hinlänglich bekannt sind. Damit hatte nun aber auch die Sibylle das erste ihrer drei Schicksalsbücher ins Feuer geworfen. Noch hätte man wenigstens die zwei andern haben können. Verblendet wollte man auch dieses nicht und so blieb denn nichts übrig, als in spätern Tagen um den gleichen und gewaltigen Preis nur das letzte und eine zu kaufen.